

Langnau, 6. Februar 1995

An die Medien der
deutschen Schweiz

Sehr geehrte Redaktorin, sehr geehrter Redaktor

Verschiedene Parteien und Organisationen haben im Hinblick auf die Abstimmung vom 12. März ihre Parolen bereits gefasst, andere folgen in den nächsten Tagen. Damit hat die öffentliche Diskussion eingesetzt. Das Komitee "für eine umwelt- und marktgerechte Landwirtschaft" möchte bis zur Abstimmung sachlich über die drei Vorlagen informieren.

In unserem zweiten Pressedienst finden Sie einen Artikel von Ständerätin Christine Beerli zur Bedeutung der drei Vorlagen. Nationalrat Hermann Weyeneth erläutert den neuen Verfassungsartikel. Den Stand der Bauern nach der Märzabstimmung versucht Nationalrat Hans Ruckstuhl darzustellen. Von Alois Senti kommen zwei Beiträge mit aktuellen Zahlen und Daten. Ebenfalls können wir Ihnen Auszüge und Statements aus der Debatte im National- und Ständerat zum Milchwirtschaftsbeschluss liefern. Sämtliche Artikel stehen wie immer honorarfrei zu Ihrer Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse.

Mit freundlichen Grüssen

Für den Presseausschuss



Martin Baltisser

Wichtige Etappe der Agrarreform

von Ständerätin Christine Beerli (FDP/BE)

Am 12. März 1995 wird das Schweizervolk über drei agrarpolitische Vorlagen abstimmen. Es geht dabei um eine wichtige Etappe in der vom Bundesrat eingeleiteten Agrarreform und im einzelnen um die folgenden Geschäfte:

- ⊗ Den neuen Verfassungsartikel über die Landwirtschaft (BV Art. 31 octies), einen Gegenvorschlag der Bundesversammlung zur zurückgezogenen Schweizer Bauerninitiative,
- ⊗ die Revision des Milchwirtschaftsbeschlusses und
- ⊗ die Einführung von Solidaritätsbeiträgen für zeitgemässe Öffentlichkeitsarbeit der Bauernorganisationen.

Der neue Verfassungsartikel über die Landwirtschaft

Bis zu der mit dem siebten Landwirtschaftsbericht vorgenommenen Trendwende stand während vierzig Jahren der Grundsatz der kostendeckenden Preise im Zentrum der schweizerischen Landwirtschaftspolitik. Dies mit dem Ziel, die bäuerlichen Einkommen über die Preise zu sichern. Mit Preis- und Absatzgarantien verlor der Preis zunehmend seine Funktion der Marktregulierung.

Diese traditionelle Agrarpolitik hat zu einer Reihe von Problemen geführt und musste den Entwicklungen der Zeit angepasst werden. Im siebten Landwirtschaftsbericht hat der Bundesrat den Weg zu einer neuen Agrarpolitik aufgezeigt. Die vier Oberziele dieser neuen Politik können wie folgt umschrieben werden:

- ⊗ Die Landwirtschaft soll nach wie vor einen wesentlichen Beitrag zur sicheren Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln leisten. Die Produkte sollen preisgünstig, ihre Qualität soll hoch sein. Die Produktionsbereitschaft ist aufrechtzuerhalten.
- ⊗ Mit der Nutzung erhält die Landwirtschaft den Kulturboden als Lebensgrundlage für den Menschen. Die Nutzung muss nachhaltig sein, die Bodenfruchtbarkeit für künftige Generationen bewahren, darf Natur und Umwelt keinen Schaden zufügen und soll durch die unterschiedliche Bewirtschaftung verschiedener Standorte Lebensräume für wild lebende Pflanzen und Tiere erhalten.
- ⊗ Pflege der Kulturlandschaft: typisch für die Schweiz ist eine grosse Vielfalt charakteristischer Landschaften, deren Erhaltung und Pflege als wohnliche Umgebung und als wichtige Grundlage für den Tourismus grosses Gewicht haben.
- ⊗ Beitrag zum wirtschaftlichen und kulturellen Leben im ländlichen Raum: die Erhaltung der bäuerlichen Landwirtschaft leistet einen wesentlichen Beitrag zur Lebensfähigkeit der Wirtschaft, der politischen Gemeinschaft und des kulturellen Lebens auf dem Lande.

Diese multifunktionellen Aufgaben der Landwirtschaft können nicht einzig über die Produktpreise abgegolten werden. Die Umgestaltung der Einkommenspolitik ist daher der Kernpunkt der Neuorientierung der Landwirtschaftspolitik. In Artikel 31 a und Artikel 31 b des revidierten Landwirtschaftsgesetzes, welches auf den 1. Januar 1993 in Kraft getreten ist, sind sowohl einkommenspolitisch motivierte als auch ökologisch begründete Direktzahlungen verankert. Mit diesem Reformkonzept soll eine klare Trennung zwischen der Preis- und der Einkommenspolitik erreicht werden.

Dieses Umstellen auf ein System der Direktzahlungen erweist sich auch im Hinblick auf den Beitritt der Schweiz zur WTO (Gatt) als richtig und zukunftsgerichtet. Der Artikel, über den wir am 12. März 1995 abzustimmen haben, gibt dieser neu eingeleiteten Landwirtschaftspolitik ihre verfassungsmässige Grundlage und den Bauern Sicherheit über die in der Zukunft anzustrebenden Ziele und die dabei einzusetzenden Mittel.

Revision des Milchwirtschaftsbeschlusses

Die Milch ist das strategische Erfolgsprodukt der schweizerischen Landwirtschaft. Sie kann im Grasland Schweiz mit Kostenvorteilen produziert werden und sichert Tausende von Arbeitsplätzen in den vor- und nachgelagerten Stufen. Eine Revision der Milchmarktordnung ist dringend notwendig, wenn die Milchproduktion diese zentrale Bedeutung für die Landwirtschaft und die Nahrungsmittelindustrie behalten soll. Die am 12. März 1995 zur Abstimmung gelangende Revision des Milchwirtschaftsbeschlusses ist ein erster Schritt und nimmt einzelne Punkte der Totalrevision der Milchmarktordnung, die bis 1998 verwirklicht werden soll, voraus.

Anlass zu dem vom VKMB (Vereinigung zum Schutz kleiner und mittlerer Bauern) ergriffenen Referendum gab die neu eingeführte Möglichkeit, dass die Bauern mit den ihnen zugeteilten Milchkontingenten in einem beschränkten Ausmass Handel treiben oder sie vermieten können. Sachlich beanstandet wird, dass der Handel mit Kontingenten nicht an ökologische Auflagen gebunden wird. In unzulässig demagogischer Art und Weise argumentieren die Gegner der Vorlage mit falschen Behauptungen, wie, es werde als Folge des Kontingenthandels zu "Milchfabriken mit Turbokühen" kommen. Diese Behauptungen entbehren jeglicher sachlichen Grundlage.

Solidaritätsbeitrag für Marketinganstrengungen

Der neue Verfassungsartikel verlangt von den Bauern mehr Eigenverantwortung und Selbsthilfe, denn der Bund zieht sich weitgehend aus der Preis- und Absatzsicherung zurück. Der einzelne Bauer ist allein aber gegenüber den grossen Abnehmern recht hilflos. Die Bauern müssen sich zur Absatzorganisation zusammenschliessen. Es braucht ein professionelles Marketing für Produkte der Schweizer Landwirtschaft auch im Ausland. Die deutschen, französischen und österreichischen Bauern sind in diesem Bereiche schon lange tätig. Wenn die Selbsthilfe im nationalen Rahmen funktionieren soll, braucht es Möglichkeiten, um die Bauern zum Mitmachen zu verpflichten. Der neue, ebenfalls mit dem Referendum angefochtene

Artikel 25 bis des Landwirtschaftsgesetzes trägt dem Rechnung, ohne die demokratischen und föderalistischen Gepflogenheiten der Schweiz zu verletzen.

3 x Ja

Die drei Vorlagen bilden ein Gesamtpaket und sind mit unterschiedlicher Abstufung alle wichtig für die Festschreibung der neu und zeitgemäss ausgerichteten Landwirtschaftspolitik. Wer Ja sagt zu einer Schweizer Landwirtschaft, die ihren Marktanteil hält, gesunde, qualitativ hochstehende Produkte herstellt und gleichzeitig Sorge trägt zu Natur und Landschaft, der sagt am 12. März 1995 dreimal Ja zu den Landwirtschaftsvorlagen.

Vertrauen in die Zukunft

von Nationalrat Hermann Weyeneth, Jegenstorf

Wer eine Versicherung abgeschlossen hat, muss von Zeit zu Zeit prüfen, ob diese ihren Zweck noch erfüllt, ob sich das abzudeckende Risiko verändert und ob die hierfür aufgewendete Prämie noch mit letzterem übereinstimmt.

Etwas ähnliches steht dem Schweizervolk am 12. März bevor. Diesem wird von Parlament und Bundesrat empfohlen, dass fünfzig Jahre nach Kriegsende der eigenen Landwirtschaft über eine neue Verfassungsbestimmung erweiterte, und zum Teil auch neue Aufgaben zuzuweisen sind.

Die Versicherungspolice, Verfassungsartikel 31bis, der der Landwirtschaft lediglich die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln zuweist, hat angesichts eines stets vorhandenen und kaum mehr überschaubaren Angebots an in- und ausländischen Essgütern offenbar an Aktualität verloren.

Der neue Verfassungsartikel 31 octies weist deshalb unserem Land einen erweiterten Leistungsauftrag zu. Eine umweltgerechte und auf die Absatzmöglichkeiten ausgerichtete Produktion soll der sicheren Versorgung dienen, eine nachhaltige Nutzung der natürlichen Lebensgrundlagen sicherstellen, ebenso die Pflege der Kulturlandschaft und die dezentrale Besiedelung des Landes gewährleisten. Dabei sollen die bodenbewirtschaftenden bäuerlichen Betriebe gefördert werden. Dem Bund fallen folgende Aufgaben zu: Er kann die landwirtschaftliche Forschung, Ausbildung und Beratung fördern. Er kann Vorschriften zur Festigung des bäuerlichen Grundbesitzes erlassen und Investitionshilfen leisten. Der Bund kann auch Bestimmungen über die Allgemeinverbindlicherklärung von Vereinbarungen über die Selbsthilfe erlassen.

Die Ergänzung des bäuerlichen Einkommens durch die vielzitierten Direktzahlungen werden verfassungsrechtlich abgestützt.

Besonders aktuell ist die Verfassungsbestimmung, nach der der Bund beauftragt ist, besonders naturnahe, umwelt- und tierfreundliche Produktionsformen zu fördern. Aus dem oben dargestellten Initiativtext geht klar hervor, dass das heute bestehende Bedürfnis, der Landwirtschaft einen umfassenderen Leistungsauftrag im Sinne der Multifunktionalität zu erteilen, erfüllt wird.

Trotzdem stösst der Verfassungsartikel auf heftigen Widerstand in linken und grünen Kreisen. Ihre Hauptvorwürfe sind:

- keine radikale Umstellung auf eine ökologischere und biologischere Anbauweise
- keine Zerschlagung der heutigen staatlichen und parastaatlichen Vermarktungsorganisationen.

Die Gegner streben ein Plebiszit an über die Landwirtschaftspolitik. Zwei weitere Initiativen sind hängig. Beide streben eine radikale Umstellung der Landwirtschaft

auf eine extensive, landschaftsgärtnerische Produktionsweise und damit ein rascheres Öffnen der Grenzen für vermehrte Importe zu Weltmarktpreisen an.

Die Bauern aber kämpfen, angesichts des GATT-Vertrages und der zur Zeit laufenden bilateralen Verhandlungen mit der EU, um den Erhalt der Marktanteile für inländische Produkte.

Die Landwirtschaft stellt sich auf den Standpunkt, der Markt, und mit ihm der Konsument, müsse und könne entscheiden, welcher Produktionsart er den Vorzug zu geben bereit sei. Es ist nicht Sache der Politik, einerseits den Konsumenten zu bevormunden, und andererseits die Landwirtschaft mit ihrem hohen Kostenumfeld im Wettbewerb mit ausländischen Anbietern schlechter zu stellen. Ohne Zweifel ist der Landwirtschaft eine marktgerechte und auf die Absatzmöglichkeiten besser ausgerichtete Produktion zuzumuten, ebenso eine höhere Eigenverantwortlichkeit und Selbsthilfe.

Es ist staatspolitisch klug, in der heutigen Situation, in welcher ernst zu nehmende Zukunftsängste die Bauern bedrängen, ihnen mit einem breit angelegten Verfassungsartikel, der öffnet statt zubetoniert, wieder Boden unter den Füßen zu verschaffen. So wird es gelingen, der jüngeren Generation wieder Vertrauen in diesen Beruf zu vermitteln. So wird es auch gelingen, die bäuerliche Struktur der Betriebe und eine dezentralisierte Besiedelung zu erhalten und ein im Kreislauf der Natur mitschreitendes Produktionsverfahren zu erwirken. Helfen wir ihr mit einem JA mit, diesen Weg zu begehen.

Der Stand der Bauern nach dem 12. März 1995

von CVP-Nationalrat Hans Ruckstuhl, Rossrüti

Grosse Veränderungen in der Politik haben ihren Ursprung meistens in den Erfahrungen der vorangegangenen Zeit. So hat sich die Landwirtschaft bis zu Beginn der 90er Jahre auf einen Verfassungsartikel gestützt, der 1947 aus den kriegswirtschaftlichen Erfahrungen heraus entstanden ist. Er brachte den Bauern kaum Garantien, aber immerhin die Möglichkeit, durch einen klaren Produktionsauftrag zu Absatz und Einkommen zu gelangen.

Bereits in den 60er Jahren veränderten sich die Umstände. Mobilität und offeneren Grenzen zwangen die Bauern, die Möglichkeiten von Technisierung und Produktionssteigerung zu nutzen. Der Druck auf die Ökologie nahm zu, und die Einkommensunterschiede zwischen den verschiedenen Betriebsformen und Produktionszonen wurden grösser. Noch schwerwiegender war der Unterschied zwischen einheimischen Produktionskosten und den Weltmarktpreisen.

Weitsichtige Weichenstellung

Weitsichtige Leute suchten nach Wegen, flächendeckende Bewirtschaftung durch Nahrungsmittelproduktion bei gleichzeitiger Schonung der Umwelt zu erreichen und dabei möglichst viele bäuerliche Existenzen zu erhalten. Doch die Widerstände gegen die vorgeschlagenen "Ausgleichszahlungen an die Landwirtschaft" waren gross, und erst der 7. Landwirtschaftsbericht und seine Umsetzung fast 20 Jahre später brachten den Durchbruch. Eine Initiative der Schweizer Bauern mit über 260'000 Unterschriften bildete die Grundlage für einen Verfassungsartikel, der eine ökologische und dynamische Landwirtschaft fordert. Zusammen mit zwei Gesetzesvorlagen - dem geänderten Milchwirtschaftsbeschluss und einer Ergänzung des Landwirtschaftsgesetzes - soll er am 12. März zur Abstimmung kommen.

Die Landwirtschaft wird ökologischer

Bei Verfassungsänderungen wird vielfach gewünscht, Gesetz und Verordnung wären schon bekannt und die Auswirkungen in der Praxis feststellbar. Die unüberhörbaren Forderungen nach einer umwelt- und tiergerechten Landwirtschaft haben in den letzten Jahren zu Verbesserungen in diesen Bereichen geführt. Das Einkommen der Bauern über die Produktpreise wurde in den letzten Jahren immer mehr verlagert. Mit der Einführung von Direktzahlungen für ökologische Leistungen, integrierte Produktion und Bioproduktion wurde dem neuen Verfassungsartikel zum Teil bereits vorgegriffen. Anstatt diese Leistungen anzuerkennen, wird heute von den Gegnern der Vorlage behauptet, der neue Artikel bringe nichts Neues. Natürlich soll der Stand der Bauern nach dem 12. März nicht bei Null anfangen müssen. Die Grundlagen sind bereits gelegt. Die Landwirtschaft wird ökologischer. Das beweisen die stark reduzierten Chemie- und Düngereinsätze um rund ein Viertel in den letzten

drei bis fünf Jahren, der Rückgang der Anzahl Tiere pro Hektare und die Pflege von rund 20'000 Hektaren ökologischen Ausgleichsflächen.

Mehr Eigenverantwortung, mehr unternehmerische Freiheit

Die Landwirtschaft wird aber auch billiger. Der Anteil an den Bundesausgaben sank von 10,4 Prozent im Jahre 1970 auf 8 Prozent für 1993, und die Ausgaben für die Milchrechnung betragen 1993/94 rund 145 Millionen weniger als ein Jahr zuvor. Dabei werden für die Konsumentinnen und Konsumenten auch die Nahrungsmittel immer billiger.

Ganz ohne Schutz der Agrarpolitik kann in unserem Gelände die Landwirtschaft nicht existieren. Wir Bauern sind aber bereit, mehr Eigenverantwortung zu übernehmen. Wir haben Verständnis, dass die Bundeskasse entlastet werden muss, wir brauchen aber dringend mehr unternehmerische Freiheit. Deshalb ist ein dreifaches Ja der richtige Weg für den Stand der Bauern nach dem 12. März 1995.

Milchrechnung halbieren

Die strukturellen Anpassungen in der Landwirtschaft vollziehen sich vor allem beim Generationenwechsel. In den nächsten Jahren dürften sie sich noch beschleunigen. Der Bundesrat sucht nach Mitteln und Wegen, um den Prozess unter Kontrolle zu halten. Zu den vorgesehenen Massnahmen gehört unter anderem die für das Jahr 2002 geplante Milchmarktreform. Die am 12. März zur Abstimmung gelangende Revision des Milchwirtschaftsbeschlusses 1988 ist ein Schritt in diese Richtung.

Mit der in der Vorlage vorgesehenen Möglichkeit, in Zukunft Milchkontingente zu übertragen, wird den Bauern ein Instrument in die Hand gegeben, um selber zu agieren. Die Bundeskasse wird dadurch entlastet. Gegenüber 1992/93 nahm der Aufwand für 1993/94 um 145 Millionen Franken oder 11 Prozent ab, was den Bund um 14 Prozent entlastete. Die Käseverwertung kostete den Bund 16 Prozent und die Butterverwertung 7 Prozent weniger als im Vorjahr. Die neue Milchmarktpolitik, die noch dieses Jahr in die Vernehmlassung gehen wird, soll die Bundeskasse nochmals entlasten.

Die Experten im Bundeshaus gehen davon aus, dass sich die Aufwendungen des Bundes für die Milchrechnung als Folge der geplanten Milchmarktreform ungefähr halbieren werden. Dafür sind aber gesetzliche Eingriffe unerlässlich. Ein Ja zur Revision des Milchmarktbeschlusses am 12. März gehört zu den unerlässlichen Voraussetzungen.

s.

Solidaritätsbeiträge als Selbsthilfemassnahme

von Alois Senti, Leiter des Landwirtschaftlichen Informationsdienstes

Die Bauern sollen näher an den Markt herangeführt werden. Der Bundesrat und eine Mehrheit des Parlaments befürworten die hierfür notwendigen Selbsthilfemassnahmen. Anderer Meinung ist die Schweizerische Vereinigung zum Schutz der kleinen und mittleren Bauern (VKMB). Sie ergriff letztes Jahr das Referendum, so dass die Gesetzesvorlage am 12. März mit zwei anderen agrarpolitischen Geschäften zur Volksabstimmung kommt.

Gesetzlich abgesicherte Solidaritätsbeiträge kennt die Landwirtschaft schon seit den frühen sechziger Jahren. Damals wurde die inzwischen wiederholt der Teuerung angepasste Werbeabgabe der Milchproduzenten eingeführt. In jüngerer Zeit folgten die Obstproduzenten und die Getreideproduzenten dem Beispiel der Milchwirtschaft. Aufgrund des neuen Artikels 25bis des Landwirtschaftsgesetzes soll die Solidaritätsabgabe nun auf alle Betriebszweige ausgedehnt und die Landwirtschaft in die Lage versetzt werden, jene Selbsthilfemassnahmen zu treffen, die nötig sind, um Angebot und Nachfrage einigermassen ins Gleichgewicht zu bringen.

Die Solidaritätsbeiträge sind also nichts Neues und auch nichts anderes als eine Selbsthilfemassnahme der Bauern auf dem Markt. Die Solothurner Ständerätin Rosmarie Simmen bezeichnete das Vorhaben in der Kleinen Kammer als "Reaktion auf eines der Generalthemen des 7. Landwirtschaftsberichtes des Bundesrates und unserer Landwirtschaftspolitik, nämlich um die Ausrichtung auf mehr Markt." Es gehe dabei keinesfalls um die Finanzierung irgendwelcher Organisationen, wie dies die Gegner der Vorlage immer wieder behaupten, sondern um die Beschaffung der dringend benötigten Mittel, die für ein bestimmtes Produkt aufzubringen sind, wenn es sich auf dem Markt durchsetzen soll.

Der Ständerat liess sich von dieser Argumentation überzeugen und im Nationalrat stellten sich die bäuerlichen Vertreter geschlossen hinter die Vorlage. Opposition erwuchs ihr lediglich aus dem Lager der Kleinbauern-Vereinigung und der Sozialdemokraten. Nachdem der Rat die Hürden zur Erhebung der Beiträge erhöht und die maximale Höhe der Abgaben beschneiden hatte, hiess auch die Grosse Kammer die Vorlage gut.

Das hinderte aber die Kleinbauern-Vereinigung (VKMB) nicht daran, das Referendum gegen die Solidaritätsbeiträge zu ergreifen. Mit der altbewährten Unterstützung durch den Grossverteiler Denner gelang es ihr, die nötigen Unterschriften zu sammeln und eine Volksabstimmung zu erzwingen. Für die Landwirtschaft stehen nach Angaben des Schweizerischen Bauernverbandes 10 bis 20 Millionen Franken auf dem Spiel. Diese würden die Bundeskasse in keiner Weise belasten. Die Verwaltung ist lediglich dazu verpflichtet, darüber zu wachen, dass die von den Bauern erhobenen Mittel entsprechend den gesetzlichen Vorschriften verwendet werden.

Direktor Samuel Lüthi vom Zentralverband schweizerischer Milchproduzenten hält die Solidaritätsbeiträge für eine unerlässliche Voraussetzung, um den Konsumenten

die Landwirtschaft und deren zugunsten der Allgemeinheit erbrachten Leistungen sichtbar zu machen und näher zu bringen. Nur mit beträchtlichen zusätzlichen Anstrengungen dürfte es der Landwirtschaft möglich werden, trotz der Gatt-bedingten Erschwernisse die angestammte Produktion beizubehalten. Der Umstand, dass die an sich landwirtschaftsinterne Massnahme nicht freiwillig und ausserhalb der Gesetzgebung in Kraft gesetzt werden kann, hängt mit dem auch in diesem Fall unvermeidlichen Problem der Trittbrettfahrer zusammen. Solchen möchte man soweit wie möglich keine Chance geben.

In den kommenden Jahren wird der Bund die der Landwirtschaft gewährte Unterstützung schrittweise abbauen. Das ist angesichts der Sparmassnahmen in allen Bereichen nicht anders möglich. Viele Bauern glauben aber an die Zukunft und wollen sich der veränderten Umwelt und Situation stellen. Sie wollen Verantwortung im Marketing ihrer Produkte übernehmen. Deshalb vertrauen sie auf die Solidarität innerhalb der Landwirtschaft und zählen auf ein Ja der an der Volksabstimmung teilnehmenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ausserhalb der Landwirtschaft.

Milchwirtschaftsbeschluss soll Bauern flexibler machen

Welche volkswirtschaftlichen Ziele verfolgen Bundesrat und Bundesversammlung mit der Aenderung des Milchwirtschaftsbeschlusses von 1988? Was soll die Uebertragung von Milchkontingenten durch Verkauf und Vermietung bewirken für Produzenten und Konsumenten? Die Debatten des National- und Ständerates vom 28. September beziehungsweise 7. Dezember 1993 erhellen die Absichten:

⊗ **Nationalrat Eugen David (CVP, SG):** „Wenn wir im Moment aussenwirtschaftlich nicht gross vorankommen, ist es umso wichtiger, dass wir auf dem Binnenmarkt die Marktfähigkeit der Landwirtschaft verbessern. Um dieses Ziel zu erreichen, muss das Korsett, das der Landwirtschaft in den letzten Jahren eng geschnürt worden ist, dringend gelockert werden. Der Milchwirtschaftsbeschluss (...) soll zementierte Strukturen aufbrechen und der Landwirtschaft die Anpassung an die Marktbedürfnisse erleichtern. Insbesondere zu diesem Zweck muss die Milchkontingentierung flexibilisiert werden.“

⊗ **Nationalrat Franz Jaeger (LdU, SG) :** „Die Kontingentsübertragung stellt sicher eine Flexibilisierung, also einen ersten richtigen Schritt dar. Dadurch wird es auch möglich, die Kontingente gesamtwirtschaftlich besser zu steuern, der Prozess ist marktnäher. Nach meiner Auffassung gibt es für dieses System im Moment keine Alternative.“

⊗ **Nationalrat Joseph Kühne (CVP, SG):** „Milchwirtschaft und Viehhaltung sind die wirtschaftlich und ökologisch sinnvollsten Wirtschaftsweisen in weiten Gebieten unseres Landes. Die vergleichbaren Kostenunterschiede zum Ausland sind kleiner als bei andern Produkten. Punkto Qualität und Produktvielfalt stehen wir heute schon an der Spitze, und weitere Verbesserungen sind anzustreben. Die Milch ist das strategisch mögliche Erfolgsprodukt der schweizerischen Landwirtschaft. (...) Dazu ist vermehrte Flexibilität notwendig. Die Liberalisierung darf also nicht zum Abbruch führen, eine sanfte Renovation ist gefordert.“

⊗ **Ständerat Kurt Schüle (FDP, SH):** „Auch die traditionelle schweizerische Milchwirtschaft muss sich auf den Strukturwandel einrichten. (...) Die Einführung des Milchkontingentshandels dient der Flexibilisierung unseres Systems der Milchkontingentierung. Die heute starr an den Boden gebundenen Kontingente sollen in Zukunft verkauft oder vermietet werden können, ohne dass die entsprechende Fläche mitübertragen werden muss.“

⊗ **Ständerat Niklaus Küchler (CVP, OW):** „Auch in Zukunft haben - aufgrund der topographischen Verhältnisse in der Schweiz - die Milchviehhaltung und die Graswirtschaft den Hauptanteil der landwirtschaftlichen Flächenbewirtschaftung zu bewältigen, die Hauptlast der bäuerlichen Einkommensbildung zu tragen und den grössten Beitrag aller landwirtschaftlichen Produktionszweige zur dezentralen Besiedlung zu leisten. Die Existenz und die Weiterentwicklung der Milchwirtschaft sind daher sicherzustellen in erster Linie durch eine Stärkung ihrer Konkurrenzfähigkeit und Konkurrenzkraft.“

✿ **Ständerat Rolf Büttiker (FDP, SO):** „Wenn die Landwirtschaft wettbewerbsfähiger werden soll, muss sie auch freier handeln können. Wir sind heute verpflichtet, den Bauern - allenfalls auch gegen den Widerstand einzelner Verbände - schrittweise Handlungsspielraum zurückzugeben. Wir können uns nicht länger vorwerfen lassen, dass die Politik mit immer neuen Auflagen und administrativen Regelungen laufend die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft vermindere und am Schluss nicht einmal in der Lage sei, die Standortnachteile auszugleichen. Unsere Signale sollen die Bauern nicht überfordern, sie aber herausfordern.“